An die

Gemeindeverwaltung Budenheim

Herrn Bürgermeister Hinz

Berliner Straße 3

55257 Budenheim Datum

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplans und Entwurf des Bebauungsplans „Dyckerhoffgelände“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinz,

zu dem vom Gemeinderat am 16.11.2022 beschlossenen Entwurf des Bebauungsplans „Dyckerhoffgelände“ möchte ich folgende Stellungnahme / Einwendung abgeben.

Ich wende mich gegen die unmittelbare Nachbarschaft von Wohneinheiten im westlichen Teil des Geländes und einer gewerblichen Nutzung im östlichen Teil des Geländes.

Geplant ist eine Bodenbehandlungsanlage für nicht gefährliche und gefährliche Abfälle. Dabei handelt es sich um eine Industrieanlage, die grundsätzlich nur in einem Industriegebiet gem. § 9 BauNVO verwirklicht werden kann. Der Betrieb einer solchen Anlage in einem sogenannten Sondergebiet ist m.M. nach nicht rechtmäßig.

Zur Wohnbebauung müssen die Abstände entsprechend den Bestimmungen für die Nachbarschaft zu einem Industriegebiet eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen